

Acht Grundsätze für die Arbeit im Traumanetz Berlin (Stand März 2023)

Einzelpersonen, Einrichtungen, Institutionen und Netzwerke, die im Rahmen des Traumanetz Berlin zusammenarbeiten, teilen in der Grundhaltung die folgenden acht Grundsätze:

1. **Gewalt** gegen Frauen und Mädchen wird in **gesellschaftliche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse** eingebettet gesehen und auch innerhalb der Versorgungsstrukturen bzw. der eigenen Einrichtung stetig kritisch reflektiert.
2. Eine **traumainformierte, frauenspezifische**, diskriminierungskritische und diversitätssensible **Arbeitsweise** wird unterstützt.
3. Die **Förderung** der **Ressourcen**, der **Selbstbestimmung** und der **Handlungsfähigkeit** von gewaltbetroffenen Frauen ist zentral unter Anerkennung und Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen und Ressourcenzugängen, die sich aus Faktoren wie Herkunft, Aufenthaltsstatus, Alter, Sprache, sozioökonomischer Status, körperlichen und geistigen Fähigkeiten ergeben.
4. Die Bedürfnisse und Perspektiven der **Betroffenen** sind maßgebend für eine gute Qualität der Versorgung.
5. **Sicherheit** und **Schutz** haben für die gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder immer Vorrang.
6. Der Grundsatz, sich parteilich für die Belange der Frau und die ihrer Kinder zu engagieren, wird geteilt.
7. **Kinder** von gewaltbetroffenen Frauen werden mitbedacht, ihr Unterstützungsbedarf abgeklärt und eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur angestrebt.
8. Vernetztes Arbeiten ist grundlegend für die **fallbezogene und fallübergreifende Zusammenarbeit**.

[Hier](#) finden Sie ausführlichere Informationen zu den Qualitätskriterien in Bezug auf das [Berliner Modellvorhaben](#), die in enger Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartner*innen erstellt und abgestimmt wurden.